

Georg Zimmermann

Denkmalschutz in Mühlthal

1989

Bevor wir uns mit den Problemen des Denkmalschutzes in unserer Gemeinde näher befassen, muß klargestellt werden, was hier unter „Denkmälern“ zu verstehen ist und welche gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Denkmäler bestehen.

Das Hessische Gesetz zum Schutze von Kulturdenkmälern von 1974 befaßt sich neben Baudenkmalern, mit denen wir uns in meinen Ausführungen heute beschäftigen wollen, auch bewegliche Kulturdenkmäler wie Statuen, Möbel u. dgl., und nach der Neufassung des Gesetzes von 1986 auch Boddendenkmäler. Alle diese Kulturdenkmäler sind schutzwürdig, sind also zu erhalten und zu schützen, wenn an ihrer Erhaltung aus künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

Wir wollen uns hier aber, wie schon gesagt, nur mit Baudenkmalern befassen.

Doch warum besteht an der Erhaltung der so definierten Bauten überhaupt ein öffentliches Interesse? Markante Bauten oder Plätze, insbesondere auch historische Baudenkmäler, künstlerisch gestaltete Fassaden, Brunnenanlagen, Türme, alte Stadtmauern machen unsere Heimat interessant, sind als Zeugen vergangener Lebensgewohnheiten und der Geschichte wichtige Bindeglieder der jetzt lebenden Generation mit den Generationen der Väter und Vorväter, sind unentbehrlich für die Identifizierung des Bürgers mit seiner Gemeinde und von entscheidender Anziehungskraft für ihr Erscheinungsbild. Ja, die bauliche Umgebung prägt sogar bis zu einem gewissen Grade das Image, den Charakter ihrer Bewohner. Albert Schweitzer sagte einmal: „Zuerst bauen Menschen Häuser, aber dann bauen Häuser Menschen!“ Gesetzlichen Denkmalschutz, aus dieser Erkenntnis heraus ins Leben gerufen, gibt es bereits seit über 150 Jahren. In dem alten Hessen galten vor dem Erlaß des Denkmalschutzgesetzes von 1974 die Bestimmungen des Hessischen Denkmalschutzgesetzes von 1902, das als das modernste und beste im damaligen Deutschland bekannt war.

Nach dem letzten Krieg war durch das Hinzutreten der ehemals preußischen Landesteile, wo andere Denkmalschutzbestimmungen galten als im alten Volksstaat Hessen, eine gewisse Verwirrung eingetreten, die durch das neue Denkmalschutzgesetz 1974 beseitigt worden ist. Aber einen rechtsfreien Raum hat es nach dem Krieg auf dem Gebiet des Denkmalschutzes niemals gegeben. In der Hessischen Verfassung von 1946 ist in Art. 62 der Denkmalschutz sogar als Verfassungsgebot formuliert worden; dort heißt es: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Kultur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden.“

Ergänzend zu diesem hessischen Verfassungsartikel muß der Artikel 14 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gesehen werden, in dem es zwar heißt: „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet“, aber auch in Ziffer 2 des gleichen Artikels: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“. Mit seiner Verpflichtung auf die Verfas-

sung gelobt also ein Staats- oder Gemeindebediensteter ausdrücklich auch, sich für den Denkmalschutz einzusetzen. Beim Denkmalschutz sollen nach § 1 des Gesetzes das Land, die Gemeinden und Kreise sowie die Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern in Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zusammenarbeiten. Die Denkmäler sollen dabei in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden.

Wenn nach den Zerstörungen des letzten Krieges in der ersten Zeit des Wiederaufbaues manche Verstöße gegen den Denkmalschutz noch entschuldbar sein mögen, so kann das nicht mehr für die 60er Jahre und später gelten, wo immer noch vielerorts und gerade auch in Nieder-Ramstadt hier manche schweren Sünden begangen worden sind. Ich werde noch darauf zurückkommen.

In die Neufassung des Gesetzes von 1984 sind nunmehr ausdrücklich auch sogenannte „Gesamtanlagen“ als Kulturdenkmäler aufgenommen worden, nämlich Straßen-, Platz- oder Ortsbilder, wenn an ihrer Erhaltung aus künstlerischen oder geschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht; dabei ist es nicht erforderlich, daß jeder einzelne Teil der Gesamtanlage ein Kulturdenkmal darstellt.

Nach der alten Gesetzeslage und auch nach dem neuen Gesetz von 1974 wurde der Denkmalschutz rechtswirksam durch die Eintragung in ein Verzeichnis oder ein Denkmalbuch; ein Gebäude wurde „unter Denkmalschutz gestellt“. Nach der Neufassung des Gesetzes von 1986 besteht jedoch der Denkmalschutz in Hessen, juristisch ausgedrückt „ipso jure“, d.h. er ist rechtswirksam allein bereits durch die Denkmaleigenschaft gemäß den im Gesetz aufgeführten Kriterien. Dem Denkmalbuch kommt nur noch eine informatorische Qualität zu. Trotzdem sind die Denkmalbücher nach wie vor von größter Wichtigkeit, insbesondere als Orientierungshilfe für die betroffenen Eigentümer. Die neuen Denkmalbücher erscheinen im Rahmen der „Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland“; für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist dieses Werk im vergangenen Jahr herausgekommen.

Welche Baudenkmäler Mühltais sind nun in der Denkmaltopographie aufgeführt - verglichen etwa mit Darmstadt oder auch mit kleineren Städten wie Dieburg, Bensheim oder Heppenheim sind die Baudenkmäler Mühltais - abgesehen vielleicht von der Burg Frankenstein und den Kirchen von Nieder-Ramstadt und Nieder-Beerbach - von relativ bescheidener Bedeutung. Aber gerade der Zauber der kleineren Orte ist für das Erscheinungsbild einer Landschaft entscheidend; und wie oft müssen wir erleben, daß durch Unverständnis oder durch Rücksichtslosigkeit oder Barbarei dieser Zauber zerstört wird und öde oder häßliche Neubauten das heimatliche Bild verschandeln.

Beginnen wir mit Trautheim, dem jüngsten Ortsteil Mühltais, der natürlich keine alten Baudenkmäler aufzuweisen hat wie Nieder-Ramstadt oder Nieder-Beerbach. Der Waldpavillon am Lindenberg ist das erste in der Denkmaltopographie Trautheims aufgeführte Denkmal, und er ist ja tatsächlich auch das älteste Kulturdenkmal unseres Ortsteils. Der Lindentempel gehört zu den vom späteren Großherzog Ludwig III. in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in seinen großen Wäldern geschaffenen Erholungsplätze für die Bevölkerung im Geiste der damaligen romantischen Naturschwärmerei.

Wesentlich jünger ist der stattliche, das Trautheimer Ortsbild prägende kunstvolle Fachwerkbau der Gaststätte Trautheim an der Ausfallstraße Mühltais nach Darmstadt. Als einer der Gründungsbauten Trautheims 1895 als vegetarisches Speisehaus „Villa Trautheim“ im damaligen Landhausstil in histo-

risierenden Formen errichtet, ist er nach der Beurteilung der Denkmaltopographie aus geschichtlichen und baukünstlerischen Gründen als Kulturdenkmal einzustufen.

Zu den ältesten Häusern Trautheims gehört auch das bereits sieben Jahre vor dem „Kurhaus Trautheim“ nur wenige Schritte von ihm entfernt, an der Alten Darmstädter Strafe 1889 erbaute „Haus Elim“, gleichfalls ein sehr stattliches Bauwerk in dem damals üblichen Landhausstil, mit kunstvollem Backstein-Blendmauerwerk und zierlicher Dachlösung. Das schöne Gebäude wurde in dem von dem damaligen Oberbaurat Klingelhöffer geleiteten bautechnischen Büro des Finanzministeriums entworfen.

Nicht in der Denkmaltopographie aufgeführt sind die restlichen weiteren Häuser aus der Anfangszeit Trautheims um die Jahrhundertwende. Auf eines aus diesem knapper halben Dutzend alter Trautheimer Landhäuser möchte ich hier kurz hinweisen; es ist das 1904 erbaute Haus Alte Darmstädter Straße 36, das frühere Haus Ost. Frau Ost hatte sogar das Erbauungsjahr mit 1896 angegeben. Wie dem auch sei: das Gebäude zeigt den Landhausstil dieser Zeit und erinnert besonders in seiner Dachlösung sehr an das ihm auf der anderen Straßenseite gegenüber stehende Haus Elim. Bemerkenswert ist es m.E. als Beispiel für den rücksichtsvollen und einfühlsamen Umgang mit historischer Bausubstanz bei der Zurichtung für das angemessene Wohnen in unserer Zeit, der dem Architekten Dipl.-Ing. Wehrle hier gelungen ist.

Aus den Häusern kurz vor dem Ersten Weltkrieg stammen die nächsten in der Denkmaltopographie aufgeführten Häuser Trautheims. Das Wohnhaus des Schriftkünstlers und Mitglieds der Darmstädter Künstlerkolonie Christian Heinrich Kleukens am Papiermüllerweg wurde 1911 von dem Darmstädter Architekten Koban erbaut und 1920 erweitert. Sein Eingang ist geschmückt mit einem Tonrelief des Bildhauers Adam Anthes, der gleichfalls dem Kreis um die Darmstädter Künstlerkolonie angehörte. Es stellt drei tanzende Frauen dar. Das Haus ist als Wirkungsstätte eines berühmten Künstlers aus geschichtlichen Gründen als Kulturdenkmal eingestuft, dem Tonrelief wird künstlerischer Denkmalwert zugesprochen.

Ein paar Schritte weiter hat am Papiermüllerweg der Architekt Walther von der Leyen, ein Freund von Christian Heinrich Kleukens, 1913 sein Landhaus aus dunklen Klinkern errichtet, von ihm als „Leyenhof“ bezeichnet. Es hat erst nach einer Verlängerung nach beiden Seiten mit interessanter Dachgaubenlösung 1928 seine heutige palaisartige Gestalt erhalten und wird aus künstlerischen Gründe als Kulturdenkmal eingestuft.

Als dritter Künstler ist in diesen Jahren, 1911, der Architekt Max Hill, ein Schüler von Joseph Olbrich, nach Trautheim gekommen und hat für sich In der Röde das sehr interessant und eigenwillig gestaltete „Haus Eisenhut“ erbaut, das gleichfalls als künstlerisch wertvolles Kulturdenkmal eingestuft ist.

Im gleichen Jahr, 1911, ist auch das Wohnhaus Alte Darmstädter Straße 4, früher Haus Steinmann, errichtet worden. Das schöne Haus im Landhausstil mit Mansarddach und überdachtem Fenstererker wurde ebenfalls aus künstlerischen Gründen als schutzwürdig eingestuft; desgleichen auch unweit östlich davon, bereits jenseits der Grenze zum Ortsteil Traisa, das Haus Im Ebing 3. Auch dieses schöne eingeschossige Wohnhaus zeigt den Landhausstil der Vorkriegszeit mit seinem hohen gebro-

chenem Walmdach und sechseckigem Erkerturm. Beide Wohnhäuser gehören in den Umkreis des 1905 gegründeten „Vereins Gartenstadt Nieder-Ramstadt/Traisa“, der es sich nach einem 1912 herausgegebenen Werbeblatt zur Aufgabe gemacht hatte, den Sinn für künstlerischen Hausbau und Gartenpflege zu wecken.

Die weiteren in der Denkmaltopographie aufgeführten Trautheimer Kulturdenkmale stammen aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg sind zumeist im Zusammenhang mit der Gründung der Baugenossenschaft „Wildnis“ durch die Initiative von Johannes Aff entstanden. Sein eigenes bescheidenes, 1921/22 erbautes hübsches Fachwerkhaus ist in der Denkmaltopographie nicht aufgeführt, wo es aus baukünstlerischen und historischen Gründen vielleicht doch hingehört hätte. Dort finden wir aber das bereits 1921 fertiggestellte „Wildnis“-Wohnhaus des Kirchenmalers Hermann Velte. Der Architekt dieses im Landhausstil der 20er Jahre gestalteten schönen, weithin sichtbaren Hauses am Waldrand unter dem Papiermüllerweg war der Darmstädter Architekturprofessor und Denkmalpfleger Heinrich Walbe. Auch der auf die Architektur des Wohnhauses bezogene Terrassengarten ist in das zu erhaltende Kulturdenkmal einbezogen worden.

Das dritte dieser in der Denkmaltopographie aufgeführten „Wildnishäuser“, gleichfalls 1921 errichtet, ist das von Walther von der Leyen entworfene schöne Fachwerkhaus des Pädagogen Dr. Georg Poltsch am Papiermüllerweg.

Das interessanteste der damals erbauten und als Kulturdenkmale eingestuftes Trautheimer Wohnhäuser ist das von dem Architekten Max Hill 1922 erbaute sogenannte „Dachhaus“ in der heutigen Odenwaldstraße. Es war gedacht als Prototyp eines in kürzester Zeit aufzustellendes Gebäudes aus vorfabrizierten Fertigbauteilen, in der damaligen Zeit der sich täglich überstürzenden Geldentwertung ein wichtiger Gesichtspunkt. Das in etwa 6 Wochen erstellte Haus kann als früher Vorläufer der Fertigteilmontagebauweise betrachtet werden. Sein Baukörper besteht praktisch nur aus einem steilen Mansarddach, aus dem die Fenster und die Eingangszone sowie eine Loggia herausgeschnitten sind. Das Haus ist aus technischen, baugeschichtlichen und baukünstlerischen Gründen schützenswert. Leider besteht begründeter Anlaß zu bezweifeln, ob der Besitzer wirklich gewillt ist, das Haus instandzusetzen und zu erhalten.

Die beiden letzten in der Denkmaltopographie aufgeführten Trautheimer Häuser sind von dem renommierten Wiener Architekten Prof. Franz Schuster am südlichen Ende des Ortsteils am Papiermüllerweg 1933 und 1935 für Dr. Hans Schenck erbauten Wohnhäuser Am Klingenteich 15 und 20. Beides sind Fachwerkkonstruktionen mit beiderseitiger Holzverschalung in Sparbauweise. Das Haus Nr. 15 ist ein langgestrecktes eingeschossiges Wohnhaus für die große Familie des Bauherren; zu ihm gehört noch ein in gleicher Bauweise errichtetes zweigeschossiges Gartenhaus. Das kleine und sehr ansprechende Haus Nr. 20 war gedacht als Musterhaus für Arbeitersiedlungen; es enthält einen Wohnraum mit Kochnische, drei Schlafzimmer, Waschküche, WC und einen kleinen Stall, ihm kommt vor allem sozialgeschichtliche Bedeutung zu.

Wir wenden uns nun den anderen Ortsteilen Mühlhals zu.

Zu den herausragenden Kulturdenkmälern Mühltais gehört der Dippelshof in Traisa, der in der Denkmaltopographie als gutes Beispiel einer geschlossenen Hofanlage im Herrenhausstil des ausgehenden 19. Jahrhunderts bezeichnet wird. Um einen U-förmigen Hof sind Scheunen, Ställe, Remisen und das 1888 errichtete Herrenhaus gruppiert mit einem 1908/10 durch Prof. Edmund Körner gestalteten Jugendstilanbau, der einschließlich seiner Inneneinrichtung von hoher künstlerischer Qualität ist. Das gilt auch für die Parkanlage im englischen Gartenstil. Von ortsgeschichtlicher Bedeutung ist der Dippelshof auch als beliebter Ausflugsort des 19. Jahrhunderts.

Als die Gemeinde gegen eindringlicher Warnung 1978 den Dippelshof erwarb und damit den Plan der Nieder-Ramstädter Heime vereitelte, dort den landwirtschaftlichen Betrieb weiterzuführen und so die Erhaltung der Hofanlage ganz natürlich zu gewährleisten, war sie sich wohl kaum darüber im klaren, welche Probleme sie sich damit vor allem auf dem Gebiete des Denkmalschutzes einhandelte.

Das zweigeschossige Rathaus Traisa wurde mit Merkmalen der damals üblichen historisierenden Bauweise 1866 errichtet. Mit seinen beidseitigen Treppengiebeln, dem Rundbogenfries an Ortgang und Giebel sowie Rundbogenfenstern im OG beherrscht es das Traisaer Straßenbild in der Ortsmitte. Bekrönt wird es von einem quadratischen Dachreiter mit spitzer Haube. Wegen seiner Bedeutung für die Ortsgeschichte ist das Rathaus als Kulturdenkmal zu erhalten.

Wenn wir uns nun dem zentralen Ortsteil Mühltais, Nieder-Ramstadt, zuwenden, ist es ratsam, den Blick zunächst einmal rückwärts zu richten. Als Wahrzeichen Nieder-Ramstadts ragt in der Ortsmitte der massige charaktervolle Kirchturm mit dem von vier Ecktürmchen umgebenen Spitzhelm empor. Bis vor wenigen Jahrzehnten stand an dem kleinen Platz davor unterhalb der hohen Stützmauer des Kirchhofs noch die alte Dorflinde, Friedenslinde genannt, darunter das Kriegerdenkmal. Der Platz, praktisch nur eine erweiterte Straßenkreuzung, an der aus dem Straßenzug Ober-Ramstädter / Kirchstraße über die alte Modaubrücke die Dornwegshöhstraße, die alte „Fahrstraße“, abzweigte, war damals umgeben von schönen Fachwerkhausern, darunter dem allerdings verputzten bzw. verschindelten alten Rathaus vor und unterhalb der Kirche. Heute steht am Platz der alten Dorflinde eine Verkehrsampel, das Kriegerdenkmal ist verschwunden, das alte Rathaus beseitigt und mit ihm fast alle schönen alten Fachwerkhäuser, die einst den Platz umsäumten.

In der Chronik von Nieder-Ramstadt lesen wir: „1959: Straße an der Kirche begradigt; das alte Rathaus abgetragen. 1966: Das Kriegerdenkmal, die Friedenslinde und das Geibelsche Haus, damals das älteste Haus Nieder-Ramstadts, abgebrochen bzw. entfernt wegen der vorgesehenen neuen Straßenführung. Diese Maßnahme wurde von einem Großteil der Bevölkerung nicht gutgeheißen. 1972: Schneidersches Haus abgebrochen. Proteste blieben ohne Erfolg. Die Brückenmühle soll folgen, um Platz für das geplante Bürgerzentrum zu schaffen.“

Soweit der Wortlaut in der neuen Gemeindechronik von Nieder-Ramstadt. 1981 folgte der Abbruch der Brückenmühle, eines der zahlreichen alten Mühlengehöfte in Nieder-Ramstadt; auch hier gab es Proteste aus der Bürgerschaft, wenn auch das Verschwinden des massiven Bruchsteinblocks des eigentlichen Mühlengebäudes, der aus neuerer Zeit stammte, m.E. weniger zu beklagen ist.

Und schließlich räumte man auch noch das Brückenscholzische Haus an der Modaubrücke weg.

Hanns Rauch urteilt über diesen Kahlschlag unter den baulichen Zeugen der Vergangenheit im Herzen des Dorfes mit Recht: „Nieder-Ramstadt hat sein altes Gesicht verloren“. Doch dies war noch nicht alles. Als letzter und vielleicht unverzeihlichster Akt des Zerstörungswerkes im Ortskern folgte noch der Abbruch des prächtigen, sehr stattlichen Fachwerk-Gasthauses „Zum Löwen“ gegenüber der Kirche. Es mußte dem sogenannten Ärztehaus weichen, einem klotzigen, gänzlich aus dem dörflichen Rahmen fallenden Stahlbetonkasten, ein schwerer Schlag für das Ortsbild an seiner empfindlichsten Stelle,

Hier drängt sich die Frage auf: Wo blieb da eigentlich der Denkmalschutz?

Es ist wahr: Durch die Rücksicht auf Baudenkmäler und auf ihre Erhaltung darf das heutige Leben nicht über Gebühr beeinträchtigt werden; Baudenkmäler müssen, um weiterbestehen zu können, benutzt, mit Leben erfüllt werden, dürfen nicht zu Museumsobjekten verkümmern. Umbaumaßnahmen und Veränderungen sind zur Erreichung dieses Ziels häufig nicht zu umgehen; sie müssen aber einfühlsam vorgenommen werden mit dem Bestreben, das historische Bild nicht zu verfälschen. Auch Abbrüche werden in zwingenden Fällen hier und da nicht zu vermeiden sein.

Aber traf das hier wirklich zu? Gab es nicht auch andere Lösungen?

Durch die Abtragung des Rathauses, der Friedenslinde mit dem Kriegerdenkmal und des Geibelchen Hauses war 1959 und 1966 versucht worden, die enge Ortsdurchfahrt für den ständig zunehmenden Durchgangsverkehr passierbar zu machen, ein von vornherein aussichtsloser Versuch. Schon damals stand fest, daß eine Umgehungsstraße unumgänglich notwendig war. Wäre sie rechtzeitig gebaut worden, so könnten die für das Ortsbild und das Selbstverständnis der Gemeinde unentbehrlichen Baudenkmäler des Ortskerns heute noch stehen. Das noch immer nicht beendete Hin und Her um diese Umgehungsstraße ist ein Armutszeugnis für alle Beteiligten, Politiker sowohl als auch Fachbehörden.

Der 1969 im Gemeinderat gefaßte Beschluß, nunmehr dort auch noch das seit langem geforderte Bürgerzentrum zu bauen, war der Startschuß zur Vollendung des Zerstörungswerkes der historischen Mitte Nieder-Ramstadts. Dieses Bürgerzentrum war im Neubaugebiet Hag vorgesehen gewesen und hätte auch dorthin gehört. Hätte man nur das geringste Verständnis für den Denkmalwert der Ortsmitte gehabt, hätte damit ihre Zerstörung unterbleiben können. Durch den Abbruch des Schneiderschen Hauses wurde eines der historisch herausragendsten Gebäude Mühltais vernichtet. Es war der Nachfolgebau des uralten, noch aus katzenelnbogischer Zeit stammenden Adelssitzes, des sogenannten „Schlosses“, und vermutlich 1756 von dem bedeutenden hessen-darmstädtischen Baumeister Martin Schuhknecht entworfen und von dem nicht weniger bekannten Baumeister Joh. Jakob Hill errichtet worden für den darmstädtischen Landkommissar Johann Georg Hoffmann.

Es steht außer Zweifel: Hier ist eindeutig gegen die Verfassung und auch die Gesetze zum Schutze der Baudenkmäler verstoßen worden, und zwar insbesondere von den verantwortlichen Gemeindegremien, Es zeigt sich hier, daß die besten Vorschriften nicht funktionieren, wenn sie in der Bevölkerung nicht bejaht werden und Zustimmung und Verständnis finden,.

Für die sorgsame Pflege und Erhaltung des von den Vorfahren überkommenen baulichen Erbes ist die Freude an der Schönheit und dem Reiz dieses Erbes, aber auch seiner kulturellen Bedeutung und seinem ideellen Wert unerläßliche Voraussetzung.

Doch hat es eigentlich einen Sinn, heute noch auf die Sünden der Vergangenheit zurückzukommen? Jawohl, und es ist sogar notwendig, um künftig derartige Vergehen gegen unsere Baudenkmäler zu verhindern. Und gerade in Nieder-Ramstadt bestehen immer noch Gefahren für den erhaltenen Rest des historischen Ortskerns.

In voller Schönheit präsentiert sich noch das ehemalige Gasthaus zur Linde, ursprünglich Haus des Schultheißen, heute Haus Hieronymus. in der Dornwegshöhstraße 2, aus dem 17. Jahrhundert, mit aufwändigem Ziergefüge, wie die Denkmaltopographie betont, dem „Wilden Mann“ und mit Rauten überlagerten Andreaskreuzen in den Brüstungsfeldern. Es hat aus städtebaulichen, baukünstlerisch und ortsgeschichtlichen Gründen Denkmalswert.

Das anschließende kleine, traufständige Gebäude ist das letzte einstige Judenhaus, auch Bankhaus des Ortes und in seiner einfachen Form im Gegensatz zu dem aufwändigen ehemaligen Schultheißen haus daneben auch Dokument der Sozialgeschichte und als solches zu erhalten. Doch auch hier verbirgt sich unter dem Verputz ein interessantes Fachwerk, wie sich bei der kürzlichen Renovierung zeigte. Leider ist es mit Dämmplatten verkleidet und nicht freigelegt worden. Die Dämmplattenverkleidung wurde als Bedingung für den Einbau einer Elektroheizung verlangt und sogar bezuschußt.

Auf diesem Plan des Ortskerns ist der Bereich um das Haus Hieronymus rot angelegt, er ist als Gesamtanlage aus siedlungs- und ortsgeschichtlichen Gründen unter Schutz gestellt.

Zu dieser Gesamtanlage gehören auch das an der Bachgasse angrenzende kleine Giebelhaus und die traufständige Bruchsteinscheuer daneben. Das Giebelhaus ist in allerletzter Zeit renoviert worden und ist jetzt ein rechter Blickfang für die Ansicht über die Modau auf den alten Ortskern.

Als Gesamtanlage ist aus siedlungs- und ortsgeschichtlichen Gründen auch die beiderseitige Bebauung der Ober-Ramstädter Straße in ihrem engen Bereich bis zur Münstergasse unter Schutz gestellt, weil die dortigen Hofreiten noch erhebliche historische Substanz besitzen. Das gilt auch für das Kaffenbergersche Häuschen an der Ecke der Münstergasse. Es ist besonders interessant aus sozialgeschichtlichen Gründen als das bescheidene Anwesen eines besitzlosen Landarbeiters und hat als solches einen besonderen Seltenheitswert, weil derartige unscheinbaren Objekte fast überall verschwunden sind. Der Gegensatz zu dem benachbarten, sehr stattlichen ehemaligen Pfarrhaus unterstreicht eindrucksvoll die Bescheidenheit des Landarbeiterhäuschens. Doch auch ihm droht als einem der letzten Reste der alten Bebauung in diesem Bereich der Abbruch, weil man glaubt, die Münstergasse verbreitern zu müssen für den Autoverkehr vom Lohberg herunter. In einer Zeit, wo man allenthalben dabei ist, die breiten Straßen aus der Zeit der ungehemmten Verkehrseuphorie zurückzubauen, ein kaum überzeugender Grund zur Beseitigung eines so interessanten Baudenkmals, wodurch zudem ein weiteres Loch in den infolge der Sünden der vergangenen Jahre so brüchig gewordenen Zusammenhalt dieser Platzanlage gerissen würde.

Doch nun zu dem beherrschenden Mittelpunkt Nieder-Ramstadts, der evangelischen Kirche. Ihr Turm stammt in seiner unteren Hälfte noch aus dem 13. Jahrhundert; der obere Teil ist im 16. Jahrhundert erneuert worden und erhielt damals seinen eigentümlichen Abschluß mit den 4 Wichhäuschen um den Spitzhelm. Schiff und Chor sind im 15. Jahrhundert erneuert, das Schiff später noch einmal verbreitert worden. Besonders eindrucksvoll ist der stern-netz-gewölbte Chor. Samt ihrer Ausstattung ist die Kirche ein recht bedeutendes Baudenkmal aufgrund ihres baukünstlerischen und historischen Ranges.

Das Haus Kirchstraße 3 gegenüber der Kirche mit seinem schönen Fachwerkgiebel war bis etwa 1610 Pfarrhaus, dann diente es als Schule bis 1855. Aus ortsgeschichtlichen und baukünstlerischen Gründen ist es als Kulturdenkmal zu erhalten.

Die Denkmaltopographie führt sodann als weiteres Kulturdenkmal in der Kirchstraße noch das hohe, zweigeschossige Fachwerkhaus Nr. 40 auf. Das giebelständige Haus beherrscht durch seine, um ein massives Sockelgeschoß noch gesteigerte Höhe und das gut erhaltene, eindrucksvolle Fachwerk aus dem ausgehenden 18. Jh. weithin das Straßenbild.

Im Ortsplan ist neben den bereits besprochenen Bereichen auch noch das Gebiet um die Straßenkreuzung Dornwegshöhstraße/Bahnhofstraße als Gesamtanlage gekennzeichnet. Hier ragt die Hofreite Bahnhofstraße 1 mit der den Straßenzug abschließenden schönen geschlossenen Toranlage mit Hauswappen und Datum 1723 sowie dem äußerst ansprechenden Fachwerk des Wohnhauses hervor; sie gehört zu den baukünstlerisch und städtebaulich herausragenden Baudenkmalern Nieder-Ramstadts.

Auch das zu dieser Gesamtanlage gehörende traufständige verputzte Fachwerkhaus Dornwegshöhstraße 19 ist als Kulturdenkmal nochmals besonders gekennzeichnet. Seine Erhaltung wird gemeinsam mit den gleichartigen Nachbargebäuden als Teil eines historischen Ensembles gefordert. Durch eine thermographische Untersuchung hat sich die in der Denkmaltopographie geäußerte Vermutung, daß sich unter dem Putz eine einfache Fachwerkkonstruktion mit einer profilierten Balkenzone befinde, bestätigt. Trotzdem ist das Haus abgebrochen und damit der Zusammenhang mit den Nachbargebäuden als historisches Ensemble zerrissen worden. In diesem Fall haben die Denkmalschutzbehörden den Abbruch gebilligt, weil die Geschoßhöhen extrem niedrig waren und außerdem auch der Erhaltungszustand besonders schlecht war, sodaß durch eine Renovierung ein für die Besitzer zumutbares Ergebnis nicht zu erwarten war.

Auch das benachbarte Eckhaus zur Bahnhofstraße, Dornwegshöhstraße 15, gehört zu diesem Ensemble. Unter der Eternitplattenverkleidung kann man wiederum ein interessantes Fachwerk vermuten; durch seine Freilegung, die für die Erhaltung des Fachwerks nur von Vorteil wäre, wäre eine bedeutende Bereicherung des Straßenbildes zu erwarten.

Das um 1700 erbaute Haus Bahnhofstraße 31 ist als wichtiger raumbildender Bestandteil des Straßenzugs und wegen des unter der Verschindelung damals nur vermuteten Fachwerks gleichfalls als zu schützendes Kulturdenkmal eingestuft worden. Die Vermutung hat sich inzwischen bestätigt; der Eigentümer hat in anerkennenswerter Eigeninitiative das schöne Fachwerk der Seitenansicht freige-

legt.

Und auch bei dem Haus Bahnhofstraße 36 aus dem späten 16. Jahrhundert, dem einstigen Wohnhaus der Oberen Quicksmühle, war unter dem Verputz eine Fachwerkkonstruktion vermutet worden; auch diesem Haus war mit der gleichen Begründung wie bei Nr. 31 und außerdem aus ortsgeschichtlichen Gründen Denkmalwert zugesprochen worden. Und auch hier hat sich die Vermutung bestätigt; die Freilegung und Restaurierung des Fachwerks in Eigenhilfe durch den Eigentümer ist noch im Gange.

Gleichfalls als Kulturdenkmal eingestuft wurde sodann auch das 1904 und 1909 errichtete zweigeschossige stattliche neue Schulhaus in der Bahnhofstraße wegen seiner Bedeutung für die Ortsgeschichte. Und auch das ebenfalls aus neuerer Zeit stammende sehr ansprechende eingeschossige ehemalige Elisabethenstift in der Dornwegshöhstraße 40 ist als Kulturdenkmal eingestuft worden, und zwar wegen seiner künstlerischen und geschichtlichen Bedeutung. Es wurde 1821 von der damaligen Erbgroßherzogin gestiftet anlässlich der Geburt ihrer Tochter Elisabeth und diente als Unterkunft für weibliche Waisenkinder. 1905 erhielt es einen winkelförmig dazu angeordneten Erweiterungsflügel. Heute gehört das Gebäude zum Komplex der Nieder-Ramstädter Heime.

Bevor wir das geschlossene Ortsgebiet Nieder-Ramstadts verlassen, wollen wir noch einen Blick auf die heutige Gestalt der Ortsmitte werfen. Dort ist ja nun das neue Bürgerzentrum gebaut worden, doch glücklicherweise nicht so, wie es ursprünglich geplant war. Von dem massiven Betonklotz, den der preisgekrönte Entwurf vorsah und der in dem dörflichen Bild als Fremdkörper gewirkt und empfindlich gestört hätte, sind wir dank dem fast einmütigen Protest der Bürgerschaft verschont geblieben. Jetzt haben wir hier ein Bauwerk, das sich recht gut in das Dorfbild einfügt.

Kaum bekannt ist ein interessantes Flurdenkmal neben der Mühlthalstraße, ein großer alter Kilometerstein in Gestalt einer Säule aus rotem Sandstein. Er steht unmittelbar neben der Modau vor der Einfahrt zur Firma Scheuch.

Ein paar Schritte weiter erreichen wir dann die bekannte Illigsche Papiermühle, aus baukünstlerischen Gründen ein Kulturdenkmal und 1840 errichtet anstelle eines abgebrannten Vorgängergebäudes. Ihr Erbauer war der bedeutende, aus Darmstadt stammende, jedoch im wesentlichen in Athen wirkende Architekt Ludwig Lange.

Es folgt dann im Mühlthal kurz vor der Eberstädter Gemarkungsgrenze die 1701 erbaute Neue Bohlenmühle. Von ihrem alten Gebäudekomplex ist ein beträchtlicher Teil erhalten geblieben, der wegen der wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung der Mühlenanlage geschützt werden soll. Das gleiche gilt auch für die 1703 erbaute Zehnmühle in der Mordach, deren Wohnhaus in neuerer Zeit im Herrenhausstil ausgebaut worden ist.

Die Denkmaltopographie führt noch zwei weitere Mühlenkomplexe auf, die Bruchmühle an der Rheinstraße und die Frankenbergersmühle in der Mordach. Alle diese und die weiteren noch erhaltenen Mühlengehöfte Mühlthals mit Ausnahme der Papiermühle, dienen nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck als Mahlmühlen. Sie konnten mit den im späten 19. Jahrhundert aufkommenden Dampf- und

Großmühlen nicht mehr konkurrieren. Heute sind sie zu Industrie-, Handwerks- oder landwirtschaftlichen Betrieben oder zu Wohnanlagen eingerichtet.

Der Ortsteil Waschenbach hat, kaum gestört durch die tangential das Dorf streifende Durchgangsstraße, im wesentlichen seinen Charakter als stilles, von der Landwirtschaft noch weithin geprägtes Odenwalddorf bewahren können. Sein schönstes Fachwerkhaus, das zweigeschossige Giebelhaus Ortsstraße 9 aus dem späten 18. Jahrhundert ist dank seiner gleichmäßigen und ungestörten soliden Fachwerkkonstruktion aus baukünstlerischen Gründen in die Denkmaltopographie aufgenommen worden.

Auch Frankenhausen hat sein Gepräge als bäuerliches Odenwalddorf noch recht gut bewahrt, obwohl hier die Durchgangsstraße mitten durch die Ortschaft führt. Etwas abseits von dieser Straße steht die 1708 – 1710 erbaute kleine evangelische Kirche, ein bescheidener Saalbau mit 3/8 Schluß und einem quadratischen Dachreiter mit Spitzhelm, einem Vordach vor dem mit geschnitzten Pilastern gerahmten Portälchen und einer schönen Inneneinrichtung mit hölzernen Emporen und einer Holzbalkendecke. Wegen ihrer baukünstlerischen und geschichtlichen Bedeutung ist die Kapelle schützenswert.

Von den größtenteils noch gut erhaltenen Bauernhofreihen sind mehrere als gute Zeugnisse örtlicher Handwerkskunst als Kulturdenkmäler eingestuft worden. Es handelt sich um das zweigeschossige giebelständige Haus Zeilstraße 10 mit schönem Fachwerk aus dem 18. Jh., um den stattlichen Bauernhof Zeilstraße 26, der in der ersten Hälfte des 18. Jh. an der Stelle eines alten katzenelnbogischen Hofgutes erbaut worden ist und bei dem daher zu baukünstlerischen noch die ortsgeschichtliche Bedeutung hinzutritt, sowie schließlich noch um das 1702 errichtete Haus Zeilstraße 32 mit Zierfachwerksformen noch aus dem 17. Jh. Leider sind sie heute nicht mehr zu sehen, denn das Fachwerk ist in jüngster Zeit überputzt worden, angeblich nachdem dem Hausbesitzer ein Zuschuß aus Mitteln der Denkmalpflege verweigert worden ist. Dabei hat man auch die zierliche Schnitzerei am Eckpfosten mit gedrehtem Tau und Zimmermannszeichen übertüncht.

Wir begeben uns nun zum letzten Ortsteil Mühlhals, nach Nieder-Beerbach. Von der hohen Spitze des schönen Kirchturms überragt zeigt sich das reizvolle Dorfbild vor den Hängen des Frankensteins bei der Anfahrt von Süden her. Unterhalb der hochgelegenen alten Kirche befindet sich der Ortskern, von dem hier ein Teil als Gesamtanlage gekennzeichnet ist. Dort steht am Abzweig der Kirchgasse von der Hauptstraße auf hohem Podest noch die alte, prachtvolle Dorflinde, und auf der an der Stützmauer angebrachten kleinen Tafel erfahren wir ihr hohes Alter und auch etwas über die interessante ortsgeschichtliche Bedeutung dieser alten Gerichtsstätte.

Gehen wir nun die steile Kirchgasse ein paar Schritte aufwärts, so kommen wir zum Fuß der hohen Freitreppe, die zum mauerumgebenen befestigten Kirchhof hinaufführt. Die Kirche hat, wie die Nieder-Ramstädter Kirche, einen sehr alten, hier aus gotischer Zeit stammenden Turm mit aufgesetzter verschieferter Glockenstube und Spitzhelm, sowie ein jüngeres Kirchenschiff, das 1861/82 anstelle des baufällig gewordenen mittelalterlichen Schiffes errichtet wurde, und zwar einschließlich der Innenausstattung mit Gestühl und Emporen, in neugotischem Stil. Anders als in Nieder-Ramstadt befindet sich hier der Altarraum im Turm-Untergeschoß, d.h. wir haben eine Chorturmkirche. Im Chorbereich

und auch an der Außenwand der Kirche sind Grabsteine der früheren Herren von Nieder-Beerbach, der jüngeren Linie der Frankensteiner, angebracht, deren Grablege sich einst in dieser Kirche befand. Hervorzuheben ist das fast vollplastische Grabmal des Ritters Georg, der nach der Sage den Lindwurm erlegte und durch einen Stich des Drachens den Tod fand. Die Kirche gehört wegen ihrer historischen und baukünstlerischen Bedeutung zu den herausragenden Baudenkmalern Mühltais.

Ortsgeschichtliche Bedeutung wird dem stattlichen zweigeschossigen Fachwerk-Pfarrhaus von 1717 in der der Kirche benachbarten geschlossenen großen Pfarrhofreite Kirchweg 5 zugesprochen.

Das schöne große Fachwerkhaus Untergasse 6 von 1792 wird als Dokument örtlicher Handwerkskunst als zu erhaltendes Kulturdenkmal eingestuft.

Das alte Mühlengehöft Am Viehtrieb 3 aus dem frühen 19. Jahrhundert, heute als Bauernhof betrieben, ist mit allen Teilen der Hofanlage bis ins Detail noch original erhalten, einschließlich des qualitätvollen, leider mit Eternitplatten verkleideten Fachwerkgefüges des Müllerhauses. Weil dieser Hof noch einen geschlossenen historischen Eindruck eines Bauerngehöfts aus dieser Zeit vermittelt, ist er als bau- und sozialgeschichtlich wertvoll eingestuft worden.

Wie diese alte Mühle, so wurde auch das Getriebe der ein Stück nördlich des Ortsbereichs gelegenen Waldmühle vom Wasser des Beerbachs betrieben. Die heutigen Gebäude der geschlossenen Hofanlage, die aus einem befestigten Sitz der Herren von Reckershausen hervorgegangen ist, stammen aus dem 19. Jh. Nach der Aufgabe des Mühlenbetriebs war die Waldmühle lange eine beliebte Ausflugsgaststätte; heute dient sie nur noch als Wohnanlage. Da auch noch wesentliche Teile der Mühlenanlage erhalten sind, besitzt sie neben dem ortsgeschichtlichen auch noch technischen Denkmalswert.

Die Übersicht über die Kulturdenkmäler Mühltais wollen wir abschließen mit dem neben der Nieder-Ramstädter Kirche ältesten Baudenkmal Mühltais, der Burg Frankenstein, dem beherrschenden Wahrzeichen der nördlichen Bergstraße und des Beerbacher Tals. Wie bei der Nieder-Ramstädter Kirche geht die Gründung der Burg Frankenstein auf das 13. Jh. zurück. Seit 1662 ist sie in hessischem Besitz, und auch heute noch ist ihre Erhaltung Sache des Landes. Von den Bauten der einstigen Burg, deren malerische Ruine ein beliebtes Wanderziel ist, wird nur noch die frühere Burgkapelle gelegentlich benutzt, und zwar als gottesdienstlicher Raum, vor allem für Trauungen. Sie ist im 19. Jahrhundert durch die Aufstellung mehrerer bedeutender Grabmäler der Frankensteiner zu einer Gedenkstätte für diese Adelsfamilie gestempelt worden. An der Nordwand befindet sich das Grabmal des Ritters Hans, † 1556, und seiner Gemahlin Irmel von Cleen, † 1553, an der Südwand dasjenige des Ritters Ludwig, † 1606, und seiner Ehefrau Catharina v. Rodenstein, beide früher in der Kirche zu Eberstadt, und an der Westwand das früher in der Nieder-Beerbacher Kirche aufgestellte Grabmal des im Alter von 20 Jahren verunglückten Ritters Philipp Ludwig von Frankenstein, † 1602.

Zum Schluß muß noch etwas gesagt werden über die wichtige Frage, wie der Denkmalschutz in der Praxis funktioniert.

Alle baulichen Veränderungen an denkmalgeschützten Objekten müssen von der Unteren Denkmalschutzbehörde, hier ist das der Kreisausschuß, genehmigt werden; dieser wiederum muß Überein-

stimmung erzielen mit dem Landes- bzw. Bezirkskonservator, der für alle Denkmalfachfragen zuständigen Behörde. Der Kreisausschuß ist aber auch verpflichtet, sich selbst um den Schutz der Kulturdenkmäler zu kümmern und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, wobei selbstverständlich den berechtigten Interessen der Eigentümer Rechnung zu tragen ist. Er wird bei der Durchführung seiner Aufgaben unterstützt vom Denkmalschutzbeirat, der aus sachverständigen, weisungsunabhängigen Mitgliedern besteht.

Bei Gefahr im Verzuge oder werden die zuständigen Behörden nicht rechtzeitig tätig, so soll nach § 6 des Gesetzes die Polizei ohne Umwege sofort die erforderlichen vorläufigen Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr treffen und natürlich umgehend die zuständige Behörde informieren. Nach § 20 des Denkmalschutzgesetzes kann die Denkmalschutzbehörde auch, wenn die besondere Eigenart eines Kulturdenkmals dies gebietet, die Ausführung von Arbeiten daran durch geeignete, von ihr bestimmte Fachleute vorschreiben.

Der Rechtsschutz des Eigentümers ist dadurch gewährleistet, daß er gegen die Denkmaleigenschaft eine Feststellungsklage erheben kann, und daß für ihn auch die Möglichkeit von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die konkreten Entscheidungen im denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren, besteht.

Wer an einem Kulturdenkmal ohne Genehmigung Veränderungen vorgenommen hat, die nach dem Gesetz genehmigungspflichtig sind, muß auf Anordnung der Denkmalschutzbehörde den alten Zustand wiederherstellen oder das Denkmal nach behördlicher Weisung ordnungsgemäß instandsetzen. Im übrigen sind die Eigentümer oder Besitzer von Kulturdenkmälern im Rahmen des Zumutbaren zu deren ordnungsgemäßen Erhaltung und pfleglichen Behandlung verpflichtet. Hierzu sollen das Land und die Gemeinden oder Kreise im Rahmen der verfügbaren Mittel Zuschüsse beisteuern.

Für das Funktionieren oder auch das Nicht-Funktionieren des Denkmalschutzes aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen haben wir ja in Mühlthal schon einige Beispiele kennengelernt. Sehr häufig ist abzuwägen zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und den berechtigten Interessen der Eigentümer oder den Ansprüchen, die heute an die Hygiene, den Brandschutz, die bauaufsichtlichen Bestimmungen gestellt werden müssen; vor allem aber sind es die Erfordernisse des Straßenverkehrs, die die Denkmäler gefährden. Dabei ist vor evtl. Abbrüchen ein umso strengerer Maßstab anzulegen, je bedeutender oder durch Seltenheitswert interessanter ein Denkmal ist. Auch besteht ein Unterschied in der angemessenen Rücksichtnahme auf die Interessen von privaten Eigentümern und solchen von Gemeinden, die ja zur Pflege und Erhaltung der Baudenkmäler von Amts wegen verpflichtet sind.

Jedoch, ich sagte es schon, die unerläßliche Voraussetzung für einen wirksamen Denkmalschutz ist das Verständnis für seine Notwendigkeit und seine kulturelle Bedeutung bei der Bevölkerung, vor allem bei den Eigentümern von Baudenkmälern, aber auch bei den Mitgliedern der politischen Gremien. Eine nur widerwillige Befolgung von lediglich als lästig empfundenen Vorschriften, durch die die freie Verfügbarkeit über das Eigentum eingeschränkt wird, reicht nicht aus.

